

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/662, III/31

Verantwortliche/r:  
Herr Glassl / Herr Lennemann

Vorlagennummer:  
**66/063/2010**

## **SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

OBM, Amt 31, Amt 61

## I. Antrag

Mit Antrag vom 29.06.2010 beantragt die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung zum Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ sowie Lösungen zur baldmöglichsten Wiedererlangung der Nutzung des Regnitzgrundes unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes.

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

## II. Begründung

Hierzu ist folgender gegenwärtiger Sachstand mitzuteilen:

Die bestehende Holzbrücke über die Aurach wies im Mai 2007 erhebliche Schäden im Bereich der Widerlager sowie des Überbaues auf, so dass eine Sperrung erforderlich wurde, da die Verkehrssicherheit gefährdet war und für die Sanierung keine Mittel zur Verfügung standen. Diesbezüglicher Sachverhalt wurde dem SportA in seiner Sitzung vom 09.10.2007 auf diesbezügliche Anfrage von Fr. StRin Niclas zur Kenntnis gegeben.

Seitens des Tiefbauamtes war ab diesem Zeitpunkt beabsichtigt, die Brücke mit Hilfe der BI Bruck zu erneuern. Die Mitwirkung ergibt sich aus der widmungsrechtlichen Bau- und Unterhaltslast der Wegeanlieger. Aufgrund der örtlichen Grundstückssituation war dabei vorgesehen, den neuen Steg ausschließlich auf städtischen Grund mit einer verringerten Breite von 1,60 m zu errichten. Die Grundstücksproblematik ergibt sich daraus, dass von der Brücke ausgehend nördlich in nördliche Richtung ein öffentlich gewidmeter Weg vorhanden ist. Ab der Brücke in südliche Richtung verläuft ein jahrzehntelang nurmehr geduldeter „Trampelpfad“, der zum Teil über städtischen Grund, aber auch über private Grundstücke, führte (Verlauf s. Anlage 1).

Die Erlangen Natur- und Umwelthilfe (NUH) ist dabei Eigentümerin eines der zu querenden privaten Grundstücke sowie Eigentümerin eines parallel des Trampelpfades gelegenen Grundstückes. Die NUH hat an der Einmündung der Aurach in die Regnitz eine Wiesenbewässerung durch ein Wassererschöpfgrad angelegt. Dadurch ist ein Weißstorch-Nahrungshabitat entstanden. Die NUH hatte bei der Regierung von Mittelfranken Einspruch gegen die geplante Erneuerung des o. g. Steges eingelegt. Zudem wurden zwischenzeitlich von der NUH auf Ihrem Grundstück Fl.Nr. 1613 umfangreiche Maßnahmen zur Erweiterung des Biotops vorgenommen und durch Vernässung und Schaffung eines Watgewässers als Nahrungsfläche für Weißstörche und Wiesenbrüter optimiert. Durch diese Maßnahmen wurde der Trampelpfad unterbrochen und zerstört und kann somit in diesem Bereich nicht mehr genutzt werden.

Auf den Einspruch wurde seitens der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom Nov.2009 seitens des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen die Prüfung möglicher alternative Standorte für eine Wegeverbindung über die Aurach verlangt, da sowohl die wichtige Funktion des Bereiches als

Naherholungsgebiet für die Bürger als auch der wertvolle Lebensraumkomplex für Flora und Fauna zu würdigen ist. Auf Grund dahingehend offener Entscheidung konnten seitens des Tiefbauamtes keine weiteren Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

Über diesen zwischenzeitlichen Sachstand wurde der BWA ebenfalls mittels einer Mitteilung zur Kenntnis am 10.11.2009 informiert.

Veranlasst durch die Behandlung der Thematik in der BÜV Bruck im März 2010 wurde seitens Hr. OBM Dr. Balleis im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung zu einem Gespräch aller Beteiligten für den 11.05.2010 eingeladen. Dies führte unter Mitwirkung der BI Bruck, der NUH, Amt 31, Amt 66 sowie der EN zu dem einvernehmlichen Ergebnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Bereiches für den Natur- und Artenschutz die Wegeverbindung über die Aurach nicht wieder aufgenommen und die Instandsetzung des Brückenbauwerkes nicht weiter verfolgt werden kann. Damit verbunden wurde jedoch die ebenso einvernehmliche Zielsetzung der kurzfristigen Realisierung einer alternativen Wegetrasse von Bruck in den Regnitzgrund. Hierzu wurden auch verschiedene Varianten seitens der BI Bruck vorgelegt (s. Anlage 2). Die Wegetrasse mit Verlauf am nördlichen Böschungsfuß des Bahndammes – Schrebergartengelände östlich der Kraftwerkstraße – Ostseite Kraftwerkstraße und Anbindung an die MD-Kanalunterführung an der Aurach verspricht eine baldmögliche und kostengünstige Realisierung, da teilweise bereits vorhandene Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden können und auf eine neue Aurachbrücke verzichtet werden kann. Allerdings fallen auch hierbei Grunderwerbs-, Planungs- und Baukosten an, die vorab eines Planungsbeschlusses seitens Amt 66 bereits für den HH 2011/12 angemeldet wurden, jedoch seitens der Kämmerei keine Berücksichtigung gefunden haben.

Im Übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass, um Gefährdungen gänzlich auszuschließen, mittlerweile auch die Stahlträger des Überbaues entfernt wurden, da die vorgenommene Absperrung häufig missachtet wurde.

**Anlagen:** Verlauf (Anlage 1)  
Varianten BI Bruck (Anlage 2)  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 (Anlage 3)

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang